

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 11/0062/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Personal und Organisation		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Dezernat V		AZ:	FB 11/320
		Datum:	16.04.2015
		Verfasser:	Frau Krüger
<b>Wahl eines Beigeordneten/einer Beigeordneten für Planung</b>			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
22.04.2015	Rat	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters beschließt der Rat der Stadt, Herrn Werner Wingefeld zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten für Planung zu wählen.

(Philipp)

Oberbürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich ab dem Zeitpunkt der Stellenbesetzung in Höhe der gesetzlich zu zahlenden Dienstbezüge nach Besoldungsgruppe B 5 ÜBesG NRW.

## **Erläuterungen:**

Nach Beschluss des Rates vom 22.10.2014 wurde die Beigeordnetenstelle für Planung öffentlich ausgeschrieben. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Bewerbungen wurde den Fraktionen sowie den fraktionslosen Ratsmitgliedern am 12.01.2015 zur Verfügung gestellt. Insgesamt gingen 30 Bewerbungen ein.

Für alle Ratsmitglieder bestand die Möglichkeit, die aufgrund der Anzeigenschaltung eingegangenen Bewerbungsunterlagen einzusehen und sich über die Bewerber/innen zu informieren.

Im weiteren Verfahren wurden 9 BewerberInnen berücksichtigt. Im Zuge dieses Auswahlverfahrens, welches durch die externe Beratungsgesellschaft ZfM aus Bonn begleitet wurde, hat sich Herr Wingenfeld als bestgeeigneter Bewerber erwiesen.

Die Einstellung erfolgt als kommunaler Wahlbeamter nach Besoldungsgruppe B 5 Übergeleitetes Besoldungsgesetz NRW (ÜBesG NRW).

Herr Wingenfeld überschreitet zwar die in § 120 LBG NRW vorgegebene Altershöchstgrenze von 56 Jahren, diese gilt jedoch nur für die erstmalige Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit. Da sich Herr Wingenfeld derzeit bereits bei der Stadt Bonn seit 01.03.2008 in einem Beamtenverhältnis auf Zeit befindet, steht die Altersgrenze nach § 120 LBG NRW der erneuten Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit bei der Stadt Aachen nicht entgegen.

## **Persönliche Angaben zum Bewerber (wesentlicher Auszug aus dem Werdegang):**

Name:	Wingenfeld, Werner
geboren:	15.Mai 1953 in Köln
Februar 1981:	Beendigung des Studiums der Architektur an der RWTH Aachen mit dem Abschluss Dipl.Ing.
September 1985:	Große Staatsprüfung für den höheren technischen Verwaltungsdienst (Bauassessor)
04.11.1985:	Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zum Baurat z.A. bei der Stadt Frankfurt am Main
01.04.1989:	Versetzung zur Stadt Eschborn als Baurat
11.10.1993:	Ernennung zum Baudirektor bei der Stadt Oberursel/Taunus
01.03.2002	Einstellung bei der Stadt Aachen als Städt. Ltd. Baudirektor für das Planungsamt
29.02.2008:	Ausscheiden aus dem Dienst der Stadt Aachen

01.03.2008: Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren zum Beigeordneten der Stadt Bonn für das Dezernat Stadtentwicklung und Baurecht

**Anlage/n:**

keine